





Der Verlauf der Aussperrung usw. ist bekannt. Weniger bekannt ist, wie die Aufhebung der Aussperrung, die von der Genossenschaftliche Ferien bezeichnet wurde, der Streikbeschluss zustande kam usw.

Die Aufgaben der Kollegen im Saarbezirk.

Vielleicht öfter wie in anderen Bezirken unseres Vaterlandes hört man im Saarrevier bei der Werbearbeit für die Organisation das Torische: „Es hat doch keinen Wert“, oder „Wenn die Arbeiter alle einig wären“ usw.

Mancher aufrechte Kollege, der früher ohne den Rückhalt der Organisation ein freies Wort redete, mußte, von Haus und Hof vertrieben, als Hausierer die Welt durchziehen und der „Arbeiterfreundlichkeit“ der Berg- und Hüttengewaltigen gedenken.

Diese Zustände fand bei ihrem Einsetzen die christlich-nationale Arbeiterbewegung vor, wobei nicht vergessen werden darf, daß man vorher versucht hatte, die evangelische Arbeitervereinsbewegung von Scharfmacherseite aus zu untergraben.

Daß diese ungesunden Verhältnisse nicht von heute auf morgen gebessert werden können, ist wohl jedem Einsichtigen ohne weiteres klar. Nur durch selbstbewusste, opferfreudige Gewerkschaftsarbeit, getragen von dem Vertrauen der Kollegen, kann dieses Ziel erreicht werden.

rieferte, durch die Ungunst der Verhältnisse aber immer mehr zurückging.

Diese Mißerfolge hielten jedoch den Geschworenen Wäcker zu Blankenstein, den Befehrer Root und den Zoll-einnehmer Root zu Ruhrort nicht ab, beim preuß. Bergamt in Hagen Mutung einzulegen an den Eisenstein in der Gegend zwischen Walsum und der kurkölnischen Grenze.

Mehr Glück in seinem Unternehmen hatte der Pächter der Anthonyütte, Pfandhöfer. Er verstand es, sogar die preuß. Behörden zu bewegen, fleißig Eisenstein für die Anthonyütte auszuführen.

Zur Hebung des märkischen Kohlenbergbaues bemühte sich die preußische Verwaltung, den inländischen Betrieb zu heben, indem sie auf Verbesserung der Abfuhrwege drang und den in ihrem Gebiete angelegten Werken zu erkennen gab, daß sie am Gebrauch der Steinkohlen großes Interesse haben.

Im Jahre 1788 wurde die Verlängerung der Zoll- und Befreiheitsurteile ausdrücklich davon abhängig gemacht, daß Pfandhöfer die Versuche zum Gebrauche der Steinkohlen bei der Hütte fortsetzte.

Kämpfe Schaden leiden. Dazu haben doch tatsächlich die Kollegen an der Saar der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung zuviel zu verdanken und sintonemalen die politische Dankbarkeit ein sehr wandelbar Ding ist.

Daraus ergibt sich für jeden Arbeiter, dem es ernst ist mit seinem Stande, die Frage „Wie bringen wir hier an der Saar, trotz aller Widerstände, unsere Bewegung vorwärts?“

Die Antwort auf diese Frage finden wir im Verbandsorgan. Jede Nr. enthält Anregungen und Fingerzeige, weshalb ist die erste Forderung: „Kollegen, leset euer Organ!“

Auch muß der Versammlungsbefuch reger werden. Es vertritt sich nun einmal nicht mit der Würde und Bedeutung der Organisation, wenn es Kollegen gibt, die wegen einer Versammlung des Gesangsvereins, oder Besprechung des Pfeifenklubs, eine Betriebsversammlung schwänzen.

Dann müssen die Kollegen mehr noch wie bisher die Hausagitation betreiben. Der größte Teil der Unorganisierten gehört innerlich zu uns. Bei geeigneter Aufklärung sind sie zu gewinnen.

Sozialdemokratische Ublentungsmanöver.

Auf den Seeschiffswerften und bei Bosch in Stuttgart ist der sozialdemokratische Metallarbeiterverband durch seine wunderbare Strategie und Taktik gräßlich hineingefallen.

Zu den Ereignissen in der Heizungsbranche und gegenüber den Behauptungen der sozialdemokratischen Presse sei festgestellt: Vor drei Jahren wurde zwischen der Arbeiterorganisation und dem sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbande ein Tarifvertrag für Rheinland und Westfalen abgeschlossen.

Der genannte Artikel befaßt sich mit Vorgängen bei der eben zum Abschluß gekommenen Bewegung in der rheinisch-westf. Heizungsbranche. Zu den Ereignissen in der Heizungsbranche und gegenüber den Behauptungen der sozialdemokratischen Presse sei festgestellt: Vor drei Jahren wurde zwischen der Arbeiterorganisation und dem sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbande ein Tarifvertrag für Rheinland und Westfalen abgeschlossen.

höfer sich mit der Abtei Sterkrade geeinigt und erreicht, daß sie sich mit einem größeren Kapital an dem Unternehmen beteiligte

Im Jahre 1804 bestand das Werk bereits aus einem Hochofen und einem Windofen nebst den dazu gehörigen Gebäuden für Formerei, einem Kohlenmagazin und einer Schleifmühle.

Der Fortschritt der Gutehoffnungshütte veranlaßte die fürstliche Hofkammer des Hochstifts Essen, dem Gedanken einer Hüttenanlage näher zu treten. Mit der ganzen Unständlichkeit und dem Bureaufatismus der damaligen Zeit ging man zu Werke.

Wir Maria Cunegunda von Gottes Gnaden Prinzessin in Pohlen und Böhmen, Herzogin zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Fürstin und Vebstissin zu Essen usw. urkunden hiermit, daß:

- 1. Gedachte Gesellschaft mit Ausschließung aller Aus- und Einheimischen erldlich berechtigt seyn solle: den in uldrem Hochstifte und seinen Zu-Behörungen bereits entdeckten, oder noch zu entdeckenden Eisenerz zu suchen, zu gewinnen, und nach Wohlgefallen mit Schmelz und Hammer zu benutzen.
2. Sollte die Gesellschaft gehalten seyn allen Schaden nach billiger Abschätzung zu ersetzen, den sie durch das Erzsuchen und graben an Acker, Wiesen, Waldungen, Gärten oder sonstigen Gründen den respective Eigentümern zufügen werden.
3. Ist die Gesellschaft mit Ausschließung aller Aus- und Einheimischen erldlich berechtigt: im Hochstifte oder dessen zu Behörungen ein oder mehrere Hütten- oder Hammerwerke anzulegen.
4. Wird die Gesellschaft zur Berechtigung des rohen oder Stabstehens in der Folge Klein-Werke oder Fabriken anzulegen mit der Einschränkung verstatet, daß damit die übrigen darzu Lusttragenden nicht ausgeschlossen, und die Gesellschaft auch dabei keine besondere Freiheiten zu genießen, sondern hierin den anderen Untertanen gleich gehalten werden solle.

bereit; die sozialdemokratischen Verbandsführer aber ver suchten mit allen Mitteln die Beteiligung des christlichen Metallarbeiter-Verbandes am Tarifvertrag zu hintertreiben. Um diesen Zweck zu erreichen, schenken die roten Führer sich nicht, die vor Beginn des Streiks mit dem christlichen Metallarbeiter-Verband getroffenen Abmachungen während des Streiks zu durchbrechen und uns zu hintergehen.

Die Sozialdemokraten trafen mit einzelnen Firmen Sonderabmachungen, wandten sich an den Arbeitgeber-Verband um neue Verhandlungen, — alles dieses ohne uns davon zu benachrichtigen.

Infolge dieses Verräterstreiches mußten die christlichen Arbeiter ihre eigenen Wege gehen. Nachdem nun der Kampf beendet ist, beginnen die Genossen den üblichen Verleumdungsfeldzug. Unser Kollege Siegel-Crefeld habe sieben Monteure als Arbeitswillige nach der Firma Hochhammer geschickt, so behaupten die Genossenschaftler.

Durch eine Erklärung der fraglichen Monteure in Nr. 782 der „Niederrheinischen Volkszeitung“ wurde diese sozialdemokratische Behauptung bereits als eine haltlose Verbächtigung abgetan. Tatsache ist, daß die „Genossen“ die ersten Arbeitswilligen stellten.

Ebenso unwahr sind die sozialdemokratischen Behauptungen in Bezug auf Auslassungen des Kollegen Busmann in Bonn. Tatsache ist, daß die Mitglieder des roten Verbandes auf unsern Kollegen Busmann eindringen und von ihm Direktiven zur Wiederaufnahme der Arbeit haben wollten.

Zu der Behauptung der „Genossen“, Kollege Deuple-Düsseldorf habe die Forderungen der Arbeiter als verrückt und wahnsinnige hingestellt, sei betont, daß die sozialdemokratische Düsseldorf „Volkszeitung“ diesbezüglich bereits eine Berichtigung aufnehmen mußte.

Ueber den Vorgang, der die Einigungsverhandlungen zum Scheitern brachte, stellten wir in Nr. 38 fest:

Der am 27. September 1910 zwischen der Arbeitgeberorganisation und dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband abgeschlossene Tarif wurde vom Arbeitgeberverband gekündigt. Die von den Arbeitgebern vorgeschlagenen Abänderungen läßen wesentliche Verschlechterungen des bisherigen Tarifs vor.

Außerdem wurde eine friedliche Einigung erschwert durch die Taktik des sozialdemokratischen Verbandes! Als die Verhandlungen vor dem Streik infolge der großen Spannung zwischen den Forderungen der Parteien auf den toten Punkt gekommen waren und beiderseitig die Forderungen revidiert bzw. reduziert werden sollten, bemerkten die „Genossen“, daß sie in ihren Forderungen eine direkte Lohnerhöhung für alle Arbeiter „vergesen“ hatten.

Die Kollegen unseres Verbandes erklärten sich mit den von den „Genossen“ ursprünglich aufgestellten Forderungen einverstanden, erhoben jedoch gegen eine Verschärfung der Forderungen inmitten der friedlichen Verhandlungen Einspruch, weil eine solche Maßnahme den Regeln gewerkschaftlicher Taktik widerspricht.

Außerdem ist noch festzustellen, daß auch der erste Bevollmächtigte des sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandes der Verwaltungsstelle Düsseldorf, Genosse Jäder, die Verschärfung der Forderungen inmitten der friedlichen Verhandlungen scharf bekämpfte, und daß derselbe Jäder bereits Vorschläge zur Reduzierung der Forderungen machte, indeß von seinen radikalen Genossen überstimmt wurde.

Wenn sich die „Genossen“ nun damit brüsten, daß sie beim Abschluß des Tarifes erklärten, den Vertrag nicht gemeinsam unterschreiben zu wollen, so geben sie

5. Sollte der Gesellschaft alles Klaster Holz, welches in den fürstlichen Waldungen forstmäßig gehauen werden kann, und wird, auf zwanzig Jahre nachfolgenden Jahren nach Anweisung des Forst-Amtes das Klaster auf dem Stock zu drittelhalb Reichstaler verfallen werden; welcher Preis in laufenden zwanzig Jahren wegen der Nähe der Waldungen nicht erhöht, noch durch die Entfernung der Waldungen verringert werden solle. Gleichwohl aber

6. Der Gesellschaft alles forstmäßig zu schlagende Holz ohne Unterschied der Blöße zugesichert wird, so solle die selbe auf der anderen Seite gleichfalls verpflichtet sein, alles Holz an sich zu nehmen, und das Forstamt unter keinem Vorwand, daß das Holz zu schlecht, zu entfernt, oder zu wenig sey, oder was sonst für Einwendungen erdacht werden mögten, nicht darauf sitzen zu lassen.

7. Besteht es sich von selbst, daß brauchbare Baumstämme und Rugholz nicht unter dem Klasterholz mitbegriffen sein, sondern solches zum Nutzen des Aezarii, und zum höchstgelegenen Gebrauch, verkauft oder sonstigen Bestimmung vorbehalten bleibe, und nur das Topf- und Abfall-Holz zur Verklasterung abgegeben werde.

8. Das abfallende Reisig-Holz in den jährlichen Schlägen wird der Gesellschaft von jedem Hundert Klaster zu drei Reichstalern belassen werden.

9. Wird der Gesellschaft die Versicherung erteilt, daß ihr das zu Hammerstählen und Feilen erforderliche Holz jederzeit in ordentlichen Preisen abgegeben werden solle.

10. Wird der Gesellschaft im Hochstifte, und seinen zu Behörungen so wohl von rohen Materialien, die zu ihren Anlagen hinals von den verarbeiteten Producten die haben abgeführt werden, die Zollfreiheit zugestanden.

Das Unternehmen Werners gebiet und bereits 1790 beteiligte sich die Fürstbistfin an dem Werk, bis sie im Jahre 1794 alle Anteile an sich brachte.





